Johann Adam Fürst von Liechtenstein schreibt seinem Schwiegervater Ferdinand Joseph Fürsten von Dietrichstein über den Kauf der Herrschaft Schellenberg. Konz., Feldsberg 1689 Dezember 26, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] An fürst von Dietrichstein¹, obersthofmeister.

Eur liebden² schreiben von 16. currentis³ habe rechtens erhalten, ingleichen auch ein schreiben von herrn von Consbruch⁴, dessen abschrifft hier beylege, aus welchen eur liebden ersehen werden, was massen die stellen in Oberösterreich wegen der herrschafften Bludenz⁵ und Sonnenberg mir insondern vielmehr ganz abrathen werden, gleichwie sie vormahlen in dergleichen fällen schon getahn. Nun müste ich wohl höchlich betauren, wan die sache nach eur liebden vorschlag nit vortgang nehmen solte, indehme mir auf eine andere weise die session und das votum⁷ sehr oneros⁸ seyn würde. Dahero schreibe ich mit heutiger post dem herrn hofcanzler⁹ nochmahlen, und recommendire ihne dise meine angelegenheith. Im fall aber dareinst gahr nit zu penetriren¹⁰ wäre, so miste ich mich schon einlassen etwas anderes zu erkhauffen, wie dan herr Consbruch die herrschafft Schellenberg, und das sogenante stammhaus Zimmern¹¹ vorschlägs. Dahero im fall aus denen erstern vorschlägen nichts werden solte, eur liebden ich heut ersuche, dahin gedacht [2] zu seyn, womit ich die herrschafft Schellenberg überkhommen könte. Dann das andere mir etwas zu hoch im preys, es wäre denn, das die stadt Rottweyl das quantum aus terminen erlegter haben wolte, auf welchen fall, da eur liebden es vor verträglicher erachten würden, sie und solches tactiren künden. Indehme ich alles dasjenige vorgemehlt halten werde, so diselbte in dieser sache schlissen würden. Es beschehete mir aber eine sonderbahre gnade, wan eur liebden weegen des erstern vorschlags mit herrn hofcanzler nachmahlen sprechen wolten. Dann die stellen werden ehemahls auch schon contradicirt und man solches dannach nit attendiret haben, weylen solches mit so viel sie, als ihre majestät selbst angehet, und ihre gnaden gleichwohlen eine so nahmbhaffte summa dardurch überkhommen würden.

Sonsten aber falls eine auch dieser anschlag bey, daß ich nach erkhauffung eine herrschafft [3] ihrer majestät eine summa von 50.000 fl.¹² erlegen wolte, mit dieser condition, das sie ^{a-}mir ad votum et sessionem verhelffen und ^{-a} mich und meine manliche descendenz ¹³ mit denen Römermohnaten ¹⁴ übertragen möchten, wardurch ihre majestät ¹⁵ auf einmahl ein so ergebige summa überkhommen, und ich des beschwehrlichen oneris der Römermohnaten befreyt blibe. Welches alles aber durch einen ordentlichen und wohl clausulirten revers, und zwahr nur durch

¹ Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, gefürsteter Graf von Tarasp (1636–1698) regierte ab 1655 als 3. Fürst. Vgl. Constant von Wurzbach, Dietrichstein, Ferdinand Josef Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 3, Cöremans – Eger, Wien 1858, S. 298.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ laufenden Monats.

⁴ Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

⁵ Bludenz, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

⁶ Sonnenberg, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

⁷ Sitz und Stimme.

⁸ belastend.

⁹ Theodor Heinrich Graf von Strattmann (1637–1693) war seit 1683 Hofkanzler am Kaiserhof in Wien. Vgl. Hanns SCHLITTER, Strattmann, Theodor Heinrich; in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 36 (1893), S. 518–520.

¹⁰ einzuwirken.

¹¹ Zimmern, Herrschaft im Landkreis Rottweil (D).

¹² Fl.: Gulden (Florin).

¹³ Nachkommen.

¹⁴ Als Römermonat wurde die Berechnungsgrundlage für die finanziellen Leistungen der Reichsstände an das Heilige Römische Reich bezeichnet. Es handelte sich um die Summe von 128.000 Gulden, die auf die Reichsstände aufgeteilt wurde.

¹⁵ Leopold I. aus dem Hause Habsburg (1640–1705) war seit 1658 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slawonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, Leopold I., Wien 2003.

die hofcanzelley¹⁶ allein, ausgeferttigt werden müste. Es auch in geheimb verbleibe und ihre majestät kheine consequenz daraus zu besorgen hätten.

Dahero im fall eur liebden diesen anschlag¹⁷ a propos¹⁸ erachten, bitte ich solchen ihrer majestät vorzutragen und diselbte^b nebst herr hofcanzler, deme ich es auch heit schreibe, darzu zu disponiren weylen solcher ^{c-}ihrer mayestät^{-c} vorträglich und bey deroselben allein beruht.

Worüber dero nachricht erwartet und mich mithin schönst empfehle.

^d-Feltsperg¹⁹, den 26. Decembris 1689

J. Fellner²⁰ manu propria²¹.--d

[4] [Dorsalvermerk.]

An fürst von Dietrichstein, obershoffmeister, ihrer fürstlich gnaden recommendiren ihme die sach wegen erkauffung der herrschafften Sonnenberg und Bludentz, und sein erböttig 50.000 fl. vor die Römermonathe ihr majestät zu erlegen, umb ihnen zue session et votum zu verhelffen. Feltsperg, den 26. Decembris 1689.

Nr. 20

^{a-a} Nachtrag in der linken Spalte.

^b Nachtrag in der linken Spalte.

c-c Nachtrag in der linken Spalte.

d-d Nachtrag in der linken Spalte.

¹⁶ Die Österreichische Hofkanzlei wurde 1620 aus der Reichshofkanzlei als selbstständige Behörde ausgegliedert und war zuständig für die Habsburgischen Erblande (heutiges Ober- und Niederösterreich), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und die Länder bis zur Adria), Oberösterreich (historisches Tirol und heutiges Vorarlberg) und Vorderösterreich (ehemalige Vorlande, verbliebene Stammlande und neuerworbene Besitzungen in der heutigen Schweiz, Bayern und Baden). Vgl. Gerhard TADDEY, Österreichische Hofkanzlei; in: ders.: Lexikon der deutschen Geschichte. 2. Auflage, Stuttgart 1983, S. 562.

¹⁷ Kostenbeteiligung.

¹⁸ für richtig.

¹⁹ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

²⁰ Georg Anton Fellner war Finanzmeister des Fürsten Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein. Vorläufig kein Nachweis.

²¹ eigenhändig.